

Beschlussvorlage der Verwaltung

Nr.: I/072/2026 (öffentlich)



Inhalt / Betreff:

Jahresabschluss 2025 des Abwasserwerkes der Stadt Drensteinfurt

Beratungsfolge:

RAT			am 11.05.2026		
Abstimmungsergebnis	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	

Beschlussvorschlag:

1. Die Bilanz zum 31.12.2025 wird in Aktiva und Passiva auf 38.639.565,38 € festgestellt.
2. Der Lagebericht wird festgestellt.
3. Dem allgemeinen Haushalt der Stadt Drensteinfurt wird eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 402.291,66 € zugeführt.
4. Der Bilanzgewinn in Höhe von 234.672,40 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
5. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen

Inklusive / Klimarelevante Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Anlage 1 – testierter Jahresabschluss zum 31.12.2025

Erläuterungen:

Gem. § 21 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Die mit der Prüfung gem. § 21 Abs. 2 EigVO NRW beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH hat einen Prüfungsbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erstellt, sodass der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleiter gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW entscheiden kann.

Anschließend obliegt dem Rat gem. § 4 EigVO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses, die Behandlung des Jahresverlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses.

Beteiligte Fachbereiche:

Fachbereich 4 - Finanzen	Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt	
gez. Ingo Herbst	gez. Christoph Britten	

Drensteinfurt, 27.04.2026

gez.
Markus Wiewel
Bürgermeister